Richtigstellung der unwahren Behauptungen im Zusammenhang mit der Zweitwohnungssteuer in Bayern hier Missen-Immenstadt und alles mit ungültigen Satzungen Die Zweitwohnungssteuer stellt eine so genannte Aufwandsteuer dar. Es wird ein besonderer Aufwand besteuert, also eine Einkommensverwendung für Dinge, die über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarf hinausgehen (Hier Innehaben einer Nebenwohnung).Zweitwohnungs-inhaber halten sich i.d.R. nur zeitweilig in der Stadt auf. Trotzdem muss die städtische Infrastruktur für alle erhalten werden. ABER jetzt beginnt eine unwahre Behauptung als willkürliche diskriminierende Hetze mit dem Wortlaut:

An deren Finanzierung sind die Zweitwohnungsinhaber nur unzureichend beteiligt, da die Kommune für sie keine Einkommenssteuer-anteile und keine Finanzausgleichsleistungen erhält.

<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<<

Die Beweislage von der Stadt Immenstadt sieht wie nachstehend angeführt aus: Ergänzung Kurbeitrag >> nur von der Gemeindeverwaltung erbeten!!

Einnahmen aus Zwst € Kalender Jahr		Schlüsselzuweisungen für 1500 Nebenwohnsitze	erhobene Jahreskurbeiträge v. ZwB	Gesamte Einnahmen ZwB
2003		750 000	60 000	810 000.€
2004		750 000	60 000	810 000 €
2005		750 000	60 000	810 000 €
2006	247 175	750 000	60 000	1 057 175 €
2007	274 951	750 000	60 000	1 084 951.€
2008	272 901	750 000	60 000	1 082 901.€
2009	251 917	750 000	60 000	1 061 917 €
2010	262 149	750 000	60 000	1 072 149 €
2011	227 878	750 000	60 000	1 037 878 €
2012	252 284	750 000	72 000	1 074 284 €
2013	259 466	750 000	72 000	1 081 466 €
2014	268 471	750 000	72 000	1 090 471 €
2015	288 173	600 000	90 000	978 173 €
2016	277 391	480 000	90 000	847 391 €
2017	311 242	384 000	90 000	785 242 €
2018	305 258	307 200	90 000	702 458 €
2019	437 492	245 760	90 000	773 252 €
Summen	**3 936 748€**	**11 016 960.- €**	**1 206 000 €**	**16 159 708 €**

Für die Jahre 2020 bis 2025 sind immerhin noch SchlüZwsg.NWS 725 339 € anerkannt : Nicht erfasst sind hiermit auch Kurbeiträge bei Vermietungen v. Zweitwohnungen an andere Gäste- //Hinweis- Pro Nebenwohnsitz wird die Wirtschaft vor Ort bei Ausgaben für den tägl. Bedarf ca 80 € pro ZWB ergibt weitere Vorteile für die Kommune und Wirtschaftsförderung (80 x 40 x16 Jhr x 1500) =**76 800 000 €** allerdings nur wenn diese sich anerkannt wohlfühlen und das Gefühl haben willkommen zu sein. Die Einführung einer Zwst hat überall in Bayern negative Spuren hinterlassen. Man stelle sich mal vor>>>> in Bayern hätte man auf die Zwst verzichtet und die seit Jahren bestehenden Schlüsselzuweisungen für NWS um nur 50 % erhöht und zusätzlich auch wie von Zweitwohnsitzlern von den Tagestouristen einen Kurbeitrag eingefordert ?

Wenn die Unerwünschten sich weniger aufhalten und weniger Ausgaben tätigen gleicht dieses die doppelte Zwst nicht aus !!! Verfasst Josef Butzmann 22.7.2020